



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2023

05.05.2023

Nr. 18

---

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

---

**Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibungen**

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**zwei Verwaltungskräfte (w/m/d) in Voll- oder Teilzeit  
im Fachdienst II/1 – Kämmerei, Liegenschaften u. technische Abteilung**

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de).

**Staschewski  
Amtsdirektor**

---

**Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Groß Vollstedt bietet ab dem 01. August 2023 eine Stelle für ein

**Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)**

im Kindergarten an. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de). Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Thorsten Ladewig  
Bürgermeister**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

05.05.2023

Nr. 18

**Gemeinde Groß Vollstedt - 3. Nachtragssatzung zur Satzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Groß Vollstedt**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schl. H. in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schl.-H. in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), der §§ 22 -24 und 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 12 G vom 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 959, 965 sowie des § 31 Abs. 1 Satz 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759), zuletzt geändert am 29.04.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 480) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Vollstedt vom 26.04.2023 folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung vom 9.12.2020 erlassen:

**Art. I**

**§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

„(2) Die Eltern/Personensorgeberechtigten können folgende Betreuungszeiten in Anspruch nehmen:

Krippengruppe	7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Regelkindergartengruppe	7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Regelkindergartengruppe	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Altersgemischte Gruppe	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Naturgruppe	7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Ergänzungs- bzw. Randzeitengruppe	7.00 Uhr bis 7.30 Uhr
Ergänzungs- bzw. Randzeitengruppe	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Auswahlmöglichkeit aus diesem Betreuungsangebot hängt von den freien Kapazitäten in den jeweiligen Gruppen ab. Grundsätzlich werden Öffnungszeiten gruppenbezogen angeboten.

**Art. II**

Diese Satzung tritt am 1. August 2023 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kindergartensatzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

Groß Vollstedt, den 27.04.2023

**Gemeinde Groß Vollstedt**

**Gez. Ladewig**

**Der Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

05.05.2023

Nr. 18

**Gemeinde Warder - 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Langenstücken“ der Gemeinde Warder für das Gebiet „östlich der L48, westlich der BAB 7 und südlich der Warder Straße“ - hier: öffentliche Auslegung**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Langenstücken“ der Gemeinde Warder für das Gebiet „östlich der L48, westlich der BAB 7 und südlich der Warder Straße“ und die Begründung liegen vom

**15.05.2023 bis 15.06.2023**

in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 - 116, während folgender Zeiten

**montags, dienstags und freitags      von 8.00 – 12.00 Uhr  
donnerstags zusätzlich              von 15.00 – 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen aus:

- Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung
- Standortkonzept Amt Nortorfer Land Photovoltaik (Textteil)
- PVA-Studie Amt Nortorfer Land (Karte)
- Standortkonzept PV Gemeinde Warder
- Standortkonzept Nachbargemeinden
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Blendgutachten (SolPEG, 2022) und Anpassung auf geänderte Modulstellung (SolPEG 2023)
- Merkblatt Datenschutz

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht der 16. Änderung als gesonderter Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
- Baugrunduntersuchung – Dokumentation der Probelastung (Frauscher Geologie, 2021)
- Gemeinde Warder (Klapper, 2000): Landschaftsplan (Im Internet / Büro einsehbar)

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. In folgenden Schutzgütern ist mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen: Landschaft/Landschaftsbild

Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass Eingriffe durch Maßnahmen der Vermeidung, Minimierung sowie zum Ausgleich kompensiert werden können.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

- 1) Autobahn GmbH,
- 2) Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration – Abteilung IV 6: Landesplanung und ländliche Räume,
- 3) LBV.SH,
- 4) LLUR – Geologischer Dienst,
- 5) LLUR – untere Forstbehörde,
- 6) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie,
- 7) Archäologisches Landesamt,
- 8) Kreis Rendsburg-Eckernförde,
  - a. Regionalentwicklung
  - b. Untere Denkmalschutzbehörde
  - c. Untere Naturschutzbehörde
  - d. Untere Wasserbehörde
  - e. Untere Bodenschutzbehörde
- 9) AG 29 (9)



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

05.05.2023

Nr. 18

Zu den Themen:

## Schutzgut Mensch und Gesundheit

- Aufforderung zur Erstellung eines Blendgutachtens zur Garantie des ungehinderten Verkehrsflusses der Bundesautobahn 7 (1, 3)
- Forderung der Festsetzung von Maßnahmen bei nachgewiesener Blendwirkung und Behinderung des Verkehrsflusses der Bundesautobahn 7 und Landstraße 48 (1,3)
- Ergänzung bezüglich des Umgangs mit Altlasten im Plangebiet (8e)
- Erholungsfunktion (Landschaftsplan der Gemeinde Warder)

## Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Vorhandene und zu erhaltende Biotope im Plangebiet mit Verweis auf die Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz des MELUND (8c)
- Abschirmgrün, Einfriedungen und Pflanzbestimmungen mit Verweis auf gemeinsamen Planungserlass des Landes Schleswig-Holstein (1, 8c)
- Anlegen von Blühwiesen im extensiven Grünland (8c)
- Empfehlungen zur Behandlung des extensiven Grünlandes und Bestimmung der Weideviehnutzung (8c)
- Einhalten und Festsetzen des Waldabstandes (5)
- Stellung der Photovoltaikmodule, sodass die Weidelandnutzung unter ihnen möglich ist und eine autochthone Blütenmischung genutzt werden kann (8c),
- Verweis auf die artenschutzrechtliche Relevanz des Vorhabens und Aufforderung zur Erstellung einer artenschutzrechtlichen Untersuchung (8c)
- Vorgabe von Abstands- und Größenverhältnissen von Ersatzpflanzungen (1)
- Bestandsaufnahme relevanter Tierarten (Fachbeitrag Artenschutz)
- Definition bei Vermeidungsmaßnahmen im Falle von Eingriffen in die umgebenden Knicks (Fachbeitrag Artenschutz)

## Schutzgut Fläche und Boden

- Nennen der Bedingungen für die Erstellung einer Baugrunduntersuchung (6)
- Umgang mit der vorhandenen Lagerstätte oberflächennahe Rohstoffe mit Verweis auf den Fachbeitrag Rohstoffsicherung des Geologischen Dienstes – LLUR (2,4)
- Verhinderung von Abgrabungen und Aufschüttungen größeren Umfangs in der Anbauverbotszone gem. § 9 FStrG (1)
- Vorhandene Bodenverhältnisse (Baugrunduntersuchung)
- Möglichkeiten der Gründung der PV-Module (Baugrunduntersuchung)

## Schutzgut Wasser

- Vermeidung von Reinigungsmitteln bei der Modulreinigung (8d)
- Entwässerung (1, 3)

## Schutzgut Landschaft

- Aufteilung und Charakteristik der Landschaftsräume (Landschaftsplan der Gemeinde Warder)
- Verhinderung der Überfrachtung der Landschaft mit F-PVA durch interkommunale Abstimmung (2, 8a)
- Präzisierung der Standortauswahl zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf die Landschaft (2, 8a, 8c)
- 

## Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Beachtung Archäologischer Interessengebiete und Kulturdenkmale (7,8b)
- Betrachtung der Funktion oberflächennaher Rohstoffe (2,4)
- Beachtung von Bergbaubelangen (6)
- 

## Wechselwirkung zwischen den Belangen des Umweltschutzes

- Klärung des Umgangs mit den Teilflächen, die sich im Vertragsnaturschutz befinden (8c)
- 

## Artenschutzrechtliche Betrachtungen

- Anlegen von kleinteilige Habitatstrukturen (8c, 9)
- Generelle Behandlung im Fachbeitrag Artenschutz



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

05.05.2023

Nr. 18

(Effiziente) Nutzung erneuerbarer Energien

- Erweiterung des Förderradius des EEG auf 500 m und damit verbundene Erweiterung Alternativenprüfung (8a)
- Minimierung der F-PVA-Fläche auf den Bereich im Abstand von 200 m seitens der Autobahn (8c)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den F-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nortorf, 28.04.2023  
**Amt Nortorfer Land**  
**Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

05.05.2023

Nr. 18

**Gemeinde Warder - Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 9 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Langenstücken“ der Gemeinde Warder für das Gebiet „östlich der L48, westlich der BAB 7 und südlich der Warder Straße“ – hier: öffentliche Auslegung**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 9 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Langenstücken“ der Gemeinde Warder für das Gebiet „östlich der L48, westlich der BAB 7 und südlich der Warder Straße“ und die Begründung liegen vom

**15.05.2023 bis 15.06.2023**

in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 - 116, während folgender Zeiten

**montags, dienstags und freitags      von 8.00 – 12.00 Uhr  
donnerstags zusätzlich              von 15.00 – 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen weiterhin mit aus:

- Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung
- Standortkonzept Amt Nortorfer Land Photovoltaik (Textteil)
- PVA-Studie Amt Nortorfer Land (Karte)
- Standortkonzept PV Gemeinde Warder
- Standortkonzept Nachbargemeinden
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Blendgutachten (SoIPEG, 2022) und Anpassung auf geänderte Modulstellung (SoIPEG 2023)
- Merkblatt Datenschutz

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 9 als gesonderter Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 9
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
- Baugrunduntersuchung – Dokumentation der Probelastung (Frauscher Geologie, 2021)
- Gemeinde Warder (Klapper 2000): Landschaftsplan (Im Internet / Büro einsehbar)

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. In folgenden Schutzgütern ist mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen: Landschaft/Landschaftsbild

Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass Eingriffe durch Maßnahmen der Vermeidung, Minimierung sowie zum Ausgleich kompensiert werden können.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

- 1) Autobahn GmbH,
- 2) Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration – Abteilung IV 6: Landesplanung und ländliche Räume,
- 3) LBV.SH,
- 4) LLUR – Geologischer Dienst,
- 5) LLUR – untere Forstbehörde,
- 6) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie,
- 7) Archäologisches Landesamt,
- 8) Kreis Rendsburg-Eckernförde,
  - a. Regionalentwicklung
  - b. Untere Denkmalschutzbehörde
  - c. Untere Naturschutzbehörde
  - d. Untere Wasserbehörde
  - e. Untere Bodenschutzbehörde
- 9) AG 29 (9)



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

05.05.2023

Nr. 18

Zu den Themen:

Schutzgut Mensch und Gesundheit

- Aufforderung zur Erstellung eines Blendschutzgutachtens zur Garantie des ungehinderten Verkehrsflusses der Bundesautobahn 7 (1, 3)
- Forderung der Festsetzung von Maßnahmen bei nachgewiesener Blendwirkung und Behinderung des Verkehrsflusses der Bundesautobahn 7 und Landstraße 48 (1,3)
- Ergänzung bezüglich des Umgangs mit Altlasten im Plangebiet (8e)
- Erholungsfunktion (Landschaftsplan der Gemeinde Warder)

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Vorhandene und zu erhaltende Biotope im Plangebiet mit Verweis auf die Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz des MELUND (8c)
- Abschirmgrün, Einfriedungen und Pflanzbestimmungen mit Verweis auf gemeinsamen Planungserlass des Landes Schleswig-Holstein (1, 8c)
- Anlegen von Blühwiesen im extensiven Grünland (8c)
- Empfehlungen zur Behandlung des extensiven Grünlandes und Bestimmung der Weideviehnutzung (8c)
- Einhalten und Festsetzen des Waldabstandes (5)
- Stellung der Photovoltaikmodule, sodass die Weidelandnutzung unter ihnen möglich ist und eine autochthone Blütenmischung genutzt werden kann (8c),
- Verweis auf die artenschutzrechtliche Relevanz des Vorhabens und Aufforderung zur Erstellung einer artenschutzrechtlichen Stellungnahme (8c)
- Vorgabe von Abstands- und Größenverhältnissen von Ersatzpflanzungen (1)
- Bestandsaufnahme relevanter Tierarten (Fachbeitrag Artenschutz)
- Definition bei Vermeidungsmaßnahmen im Falle von Eingriffen in die umgebenden Knicks (Fachbeitrag Artenschutz)

Schutzgut Fläche und Boden

- Nennen der Bedingungen für die Erstellung einer Baugrunduntersuchung (6)
- Umgang mit der vorhandenen Lagerstätte oberflächennahe Rohstoffe mit Verweis auf den Fachbeitrag Rohstoffsicherung des Geologischen Dienstes – LLUR(2,4)
- Verhinderung von Abgrabungen und Aufschüttungen größeren Umfangs in der Anbauverbotszone gem. § 9 FStrG (1)
- Vorhandene Bodenverhältnisse (Baugrunduntersuchung)
- Möglichkeiten der Gründung der PV-Module (Baugrunduntersuchung)

Schutzgut Wasser

- Vermeidung von Reinigungsmitteln bei der Modulreinigung (8d)
- Entwässerung (1, 3)

Schutzgut Landschaft

- Aufteilung und Charakteristik der Landschaftsräume (Landschaftsplan der Gemeinde Warder)
- Verhinderung der Überfrachtung der Landschaft mit F-PVA durch interkommunale Abstimmung (2, 8a)
- Präzisierung der Standortauswahl zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf die Landschaft (2, 8a, 8c)

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Beachtung Archäologischer Interessengebiete und Kulturdenkmale (7,8b)
- Betrachtung der Funktion oberflächennaher Rohstoffe (2,4)
- Beachtung von Bergbaubelangen (6)
- Wechselwirkung zwischen den Belangen des Umweltschutzes
- Klärung der Regelungen der Flächen, die mit Vertragsnaturschutz belegt sind (8c)

Artenschutzrechtliche Betrachtungen

- Anlegen von kleinteilige Habitatstrukturen (8c, 9)
- Definition von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen (Fachbeitrag Artenschutz)



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2023

05.05.2023

Nr. 18

---

(Effiziente) Nutzung erneuerbarer Energien

- Erweiterung des Förderradius des EEG auf 500 m und damit verbundene Erweiterung Alternativenprüfung (8a)
- Minimierung der F-PVA-Fläche auf den Bereich im Abstand von 200 m seitens der Autobahn (8c)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nortorf, 28.04.2023  
Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor

---





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

05.05.2023

Nr. 18

**Nachrichtliche Bekanntmachung - Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters**

Aus Anlass der Flurbereinigung Gnutz (Ausführungsanordnung vom 01.04.1992), sowie einer Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster

Gemeinde: Gnutz  
Gemarkung: Gnutz  
Flur: 2, 3, 4, 6

Gemeinde: Nortorf, Stadt  
Gemarkung: Gnutz  
Flur: 2  
Flurstücke: 5/2, 7, 8, 10, 14

Gemeinde: Nortorf, Stadt  
Gemarkung: Gnutz  
Flur: 3  
Flurstücke: 5

Gemeinde: Nortorf, Stadt  
Gemarkung: Nortorf  
Flur: 3  
Flurstücke: 30/2, 30/3, 31/1, 40/2, 40/3, 75/7, 77/1, 81/1

Gemeinde: Nortorf, Stadt  
Gemarkung: Nortorf  
Flur: 4  
Flurstücke: 46/1, 47/2, 48/2, 50/1, 84/11

⇒ siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung erneuert.

In dem Zeitraum vom **08.05.2023 bis 08.06.2023** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, **Kronshagener Weg 107, 24116 Kiel** während der Dienststunden Montag – Donnerstag von 8:30 – 15:30 Uhr und Freitag von 8:30 – 12:00 Uhr das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Das geänderte Liegenschaftskataster kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (0431 23763-300) eingesehen werden.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norderfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

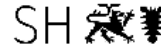
Jahrgang 2023

05.05.2023

Nr. 18

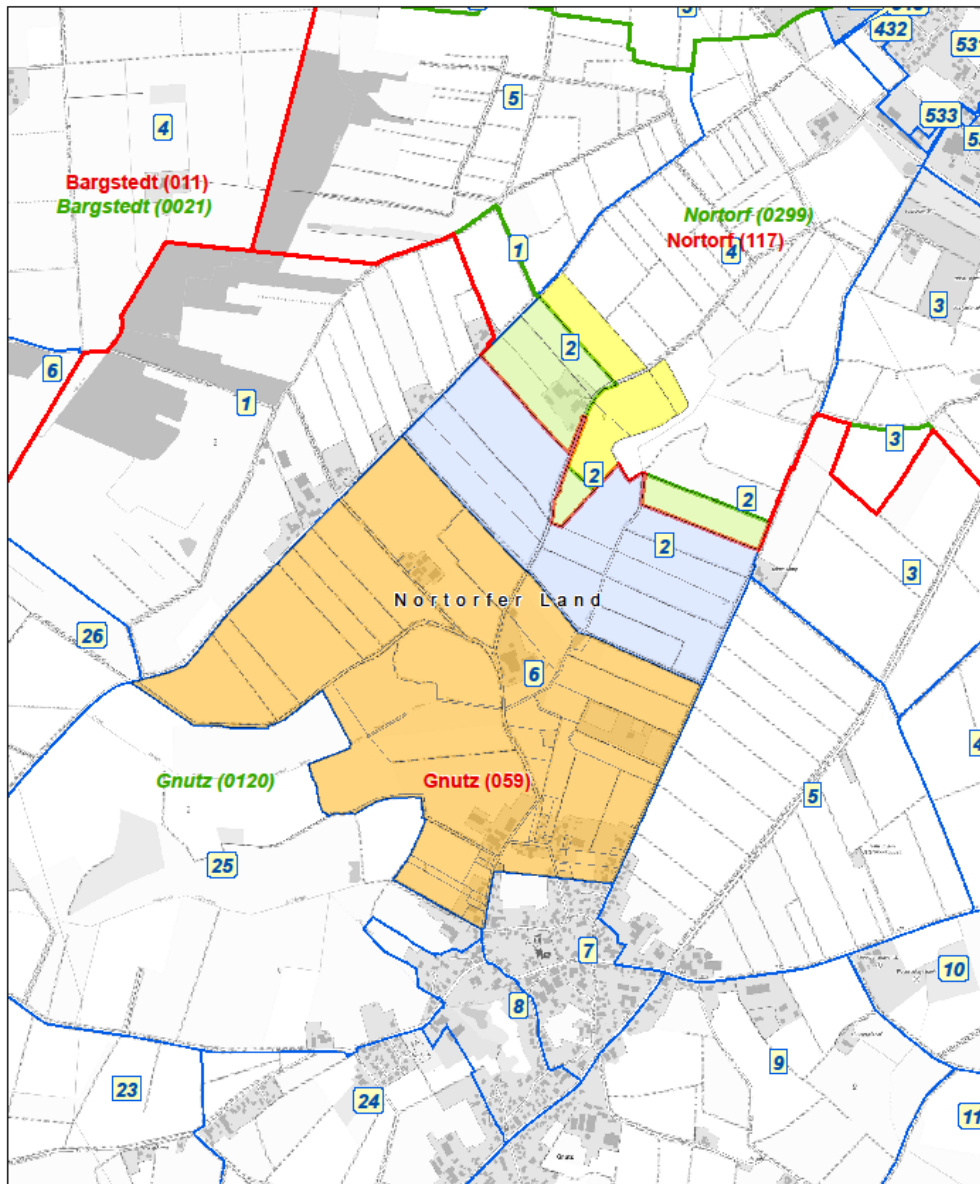


Übersichtskarte zur Offenlegung  
Flurbereinigung Gnutz (08.05.2023 bis 08.06.2023)



Schleswig-Holstein  
Landesamt für Vermessung  
und Geoinformation

Erteilende Stelle: LVermGeo SH  
Kronshagener Weg 107  
24116 Kiel  
Telefon: 0431 23763-300  
E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de



### Legende

- Verwaltungseinheiten
- Gemeinden
- Gemarkungen
- Fluren

### Legende Offenlegung

- Norderfer Flur 4 (Norderfer, Stadt)
- Gnutz Flur 2 (Norderfer, Stadt)
- Gnutz Flur 2
- Gnutz Flur 6



Erstellt am 21.04.2023

Flurstück: -  
Flur: verschiedene

Gemarkung: Gnutz und Norderfer

Gemeinde: Gnutz und Norderfer, Stadt

Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz in der jeweils geltenden Fassung).



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

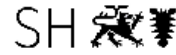
Jahrgang 2023

05.05.2023

Nr. 18

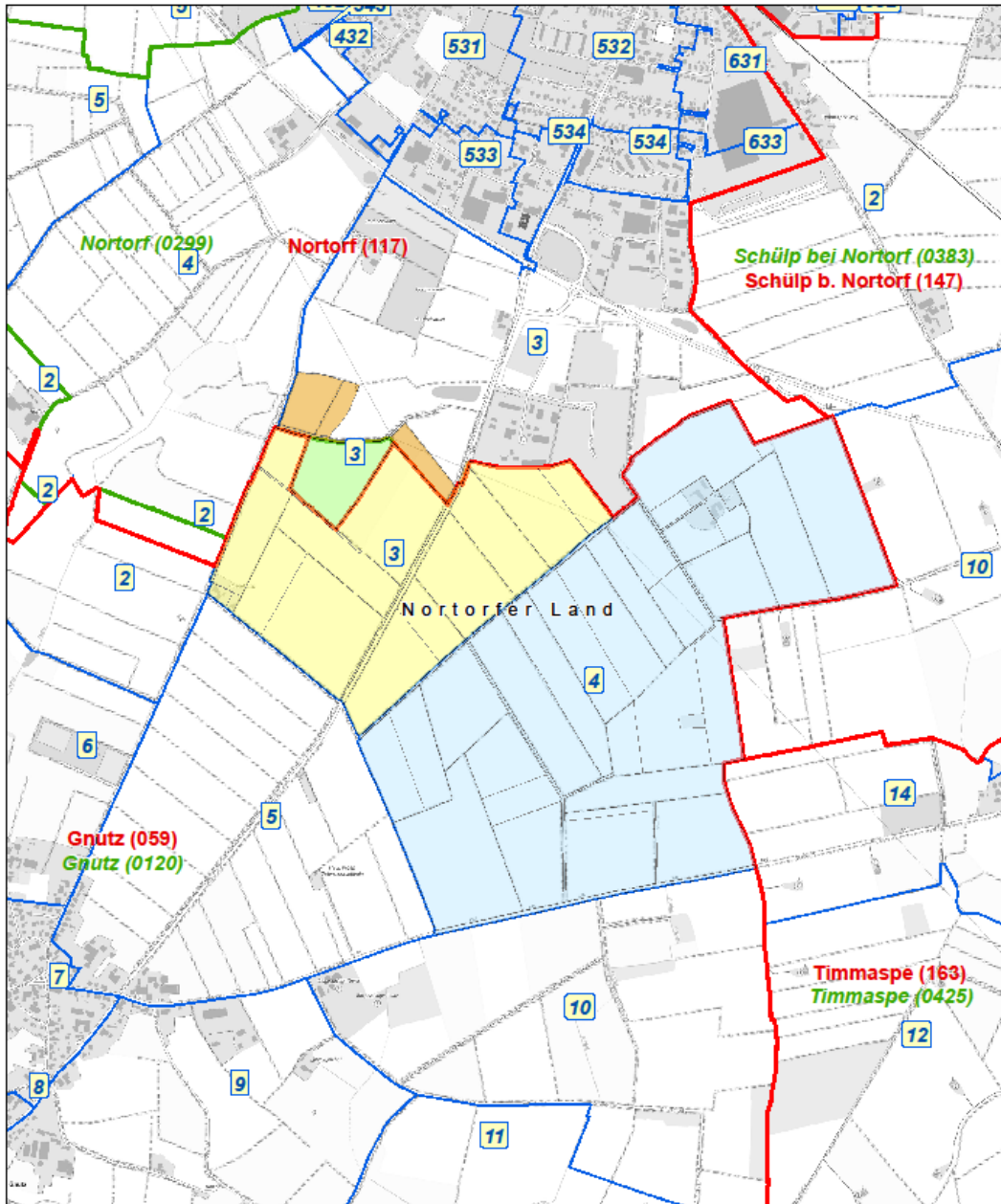


Übersichtskarte zur Offenlegung  
Flurbereinigung Gnutz (08.05.2023 bis 08.06.2023)



Schleswig-Holstein  
Landesamt für Vermessung  
und Geoinformation

Erteilende Stelle: LVermGeo SH  
Kronshagener Weg 107  
24118 Kiel  
Telefon: 0431 23763-300  
E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de



## Legende

- Verwaltungseinheiten
- Gemeinden
- Gemarkungen
- Fluren

## Legende Offenlegung

- Nortorf Flur 3 (Nortorf, Stadt)
- Gnutz Flur 3 (Nortorf, Stadt)
- Gnutz Flur 3
- Gnutz Flur 4



Erstellt am 21.04.2023

Flurstück: -  
Flur: verschiedene

Gemarkung: Gnutz und Nortorf

Gemeinde: Gnutz und Nortorf, Stadt

Kreis: Rendsburg-Eckernförde



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2023

05.05.2023

Nr. 18

---

### **Nachrichtliche Bekanntmachung - Abfuhrverschiebung durch Himmelfahrt und Pfingsten**

Aufgrund des Feiertages Christi Himmelfahrt kommt es in einigen Gebieten zu einer Verschiebung der Abfuhr. Die AWR bittet um Beachtung, dass alle Terminverschiebungen aufgrund von Feiertagen bereits in Ihrem Abfuhrkalender berücksichtigt sind.

In den Orten, in denen planmäßig am Donnerstag, dem 18. Mai, Abfahren stattfinden, werden sie am Freitag, dem 19. Mai nachgeholt. Dementsprechend werden die Abfahren von Freitag, dem 19. Mai, auf Samstag, den 20. Mai verschoben.

Auch die Pfingstfeiertage ziehen eine Abfuhrverschiebung nach sich. In den Orten, in denen planmäßig am Montag, dem 29. Mai Abfahren stattfinden, werden sie am Dienstag, dem 30. Mai nachgeholt. Dementsprechend werden die Abfahren in dieser Woche alle einen Tag nach hinten verschoben.

Ab Montag, den 5. Juni, finden alle Abfahren wieder wie gewohnt statt.

Bei Fragen rund um die Abfallentsorgung steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung!

Mo. - Fr. von 7:30 – 17:00 Uhr

Tel.: (04331) 345 - 123

E-Mail: [service@awr.de](mailto:service@awr.de)

Alle Abfuhrtermine finden Sie auf [www.awr.de](http://www.awr.de). Oder Sie nutzen unsere kostenlose AWR-App und erhalten immer aktuelle Informationen und Terminverschiebungen automatisch auf Ihr Handy (kostenloser Download in Ihrem Google Play oder App Store).

---

### **Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf**

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

**Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf** Termine unter Tel. 04331-2021245

---

### **Migrationsberatung Schleswig-Holstein - durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)**

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an [boenning.msb@utsev.de](mailto:boenning.msb@utsev.de).

---

### **Diakonie Altholstein - Flüchtlingsberatung**

Offene Sprechstunde: dienstags 10-12 Uhr (ohne Termin), weitere Termine nach Vereinbarung (auch nachmittags)

Ansprechpartnerin: Paulina von Holt, Tel: 0151 580 692 33, E-Mail: [paulina.vonholt@diakonie-altholstein.de](mailto:paulina.vonholt@diakonie-altholstein.de)

Adresse: Hohenwestedter Straße 6, 24589 Nortorf

---